

II. Volksrechte in Deutschland? Eine Herausforderung

Die «Stimme des Volkes», welche die Demokratie zum Ausdruck bringen soll, kann sich verschieden äussern: «direkt» oder durch staatliche Organe «repräsentiert». ⁸ Die meisten Verfassungen der Welt sind «repräsentativ», nur wenige sind dagegen auf nationaler Ebene «direkt»-demokratisch gestaltet. Als Paradebeispiel des ersten Typus sei die Bundesrepublik Deutschland (auf Bundesebene), als eines des zweiten Typs nachfolgend die Schweiz genannt.

Ich versuche hier – mit gebotener Zurückhaltung – die Thesen zu vertreten, dass es an der Zeit wäre, dass sich die Bundesrepublik vermehrt direkt-demokratisch konstituiert, sich die Demokratie «demokratisiert». Ich glaube, dass dadurch die Akzeptanz der politischen Entscheidungen in Deutschland erhöht würde.

Bisherige Anläufe, direkt-demokratische Institutionen ins Grundgesetz einzufügen, sind gescheitert. ⁹ Hauptargument gegen solche Reformen waren – so wird fast refrainartig wiederholt – schlechte Erinnerungen an die Weimarer Zeit. Die Verfassungsgebende Nationalversammlung hatte seinerzeit, 1919, als «Korrektiv gegen einseitige Parlamentsherrschaft und Parteiherrschaft», Beteiligungsrechte des Volkes an der Gesetzgebung vorgesehen, die aber nie richtig zum Tragen kamen. Heute liegt Weimar weit zurück. Deutschland ist aber, um mit den Worten von Georges Burdeau zu sprechen, noch immer mehr eine «*démocratie gouvernée*» als eine «*démocratie gouvernante*». Es schiene mir, aus der Perspektive eines Aussenstehenden, richtig, im deutschen Staatsrecht die direkt-demokratischen Elemente auszubauen, um auf diese Weise die Akzeptanz politischer Entscheide zu erhöhen. Was für Gründe könnten nun dafür sprechen, den Status quo zu ändern? Ich nenne vier Gesichtspunkte, und viele mehr liessen sich anführen.

8 Näheres bei Daniel Thürer, *Deliberative Demokratie und Abstimmungsdemokratie – Zur Idee der demokratischen Gerechtigkeit im europäisch-staatlichen Spannungsfeld*, in: ders., *Kosmopolitisches Staatsrecht – Grundidee Gerechtigkeit*, Band 1, Zürich und Berlin 2005, S. 41 ff.

9 Vgl. hierzu Hans Herbert von Arnim, *Volksparteien ohne Volk – Das Versagen der Politik*, 2. Aufl., München 2009, S. 359 ff.; Otmar Jung, *Grundgesetz und Volksentscheid – Gründe und Reichweite der Entscheidungen des Parlamentarischen Rates gegen Formen direkter Demokratie*, Opladen 1994.